

TOP

als per Hauptpost am 14.02.19

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn
Ortsvorsteher
Dr. Brain Huck

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt

über

10- Hauptamt



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag

Ze 6/3

Dezernat für Wirtschaft,
Stadtentwicklung, Liegenschaften
und Ordnungswesen

Postfach 3820
55028 Mainz
Rathaus | Zimmer 281
Jockel-Fuchs-Platz 1

Ansprechpartner
Bernad Heckmann
Tel 0 61 31 - 12 24 38
Fax 0 61 31 - 12 30 10
rechts-und-ordnungsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 12.02.2019

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 30.01.2019;
Vorlage Nr. 0187/2019, Plakataufhängung an Ziermasten (Grüne)

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

zu der Nachfrage von Frau Amman nehme ich wie folgt Stellung:

Wie bereits ausführlich in der vorangegangenen Antwort berichtet wurde, dient die Beschilderung der Sektoren des Rosenmontagsumzuges einzig und allein der Gefahrenabwehr und ist somit Teil des umfangreichen Sicherheitskonzeptes. Demzufolge dient die Beschilderung nicht der Bewerbung der Veranstaltung selbst, sondern vielmehr der Sicherheit für die zahlreichen Besucher und Anlieger sowie als Orientierungshilfe für die Rettungskräfte.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Notwendigkeit der Beschilderung ist diese nicht mit Plakaten i. S. d. Richtlinie zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes der Landeshauptstadt Mainz zu vergleichen, sondern eher Verkehrszeichen gleichzustellen.

Die Bedenken der Mainzer Stadtwerke, hinsichtlich einer Beschädigung der Masten bestehen weiterhin, sind aber nicht höher zu bewerten, als der Schutz hochwertiger, teilweise grundrechtlich geschützter Rechtsgüter, wie Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit.

Ich bitte, den Ortsbeirat dementsprechend abschließend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Matz
Beigeordnete